



# MARKTGEMEINDE KEMATEN AN DER YBBS

Politischer Bezirk Amstetten, Niederösterreich

Betrifft:

## **JAGDPACHT 2025**

Auflage des Jagdpachtverteilungsverzeichnisses und  
Auszahlung des JAGDPACHTSCHILLINGS an die Grundstückseigentümer

## **KUNDMACHUNG**

Gemäß § 37, Abs. 3 des N.Ö. Jagdgesetzes vom 21.5.1974, LGBl. 6500, i.d.g.F., liegt das Jagdpachtverteilungsverzeichnis 2025 der

### **GENOSSENSCHAFTSJAGD KEMATEN/YBBS**

in der Zeit vom 10. bis 24. Februar 2025 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Kematen/Ybbs zur öffentlichen Einsichtnahme für die betreffenden Grundstückseigentümer auf.

Begründete Beschwerden gegen die festgestellten Jagdpachtanteile können innerhalb dieser zweiwöchigen Auflagefrist schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

**Die Auszahlung der Jagdpachtanteile 2025 erfolgt nach der zweiwöchigen Auflagefrist am:**

**Donnerstag, dem 27. Februar 2025  
in der Zeit von 08.00 - 12.00 Uhr  
am Gemeindeamt Kematen/Ybbs (Tür 4)**

Am oben angeführten allgemeinen Auszahlungstag nicht ausgefolgte Anteile können innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Kundmachung bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden behoben werden.

Die Überweisung von Anteilsbeträgen kann unter Angabe der Bankverbindung verlangt werden, allfällige Überweisungsspesen werden jedoch vom Anteil abgezogen und Bagatellbeträge unter € 15,00 werden nicht überwiesen.

Nach Fristablauf sind die nicht abgeholt bzw. nicht überwiesenen Anteile dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck (Förderung des ländlichen Raumes) zuzuführen.

**Die Bürgermeisterin:**

(Juliana Günther)

Angeschlagen am: 10. Februar 2025

Abgenommen am: 10. August 2025